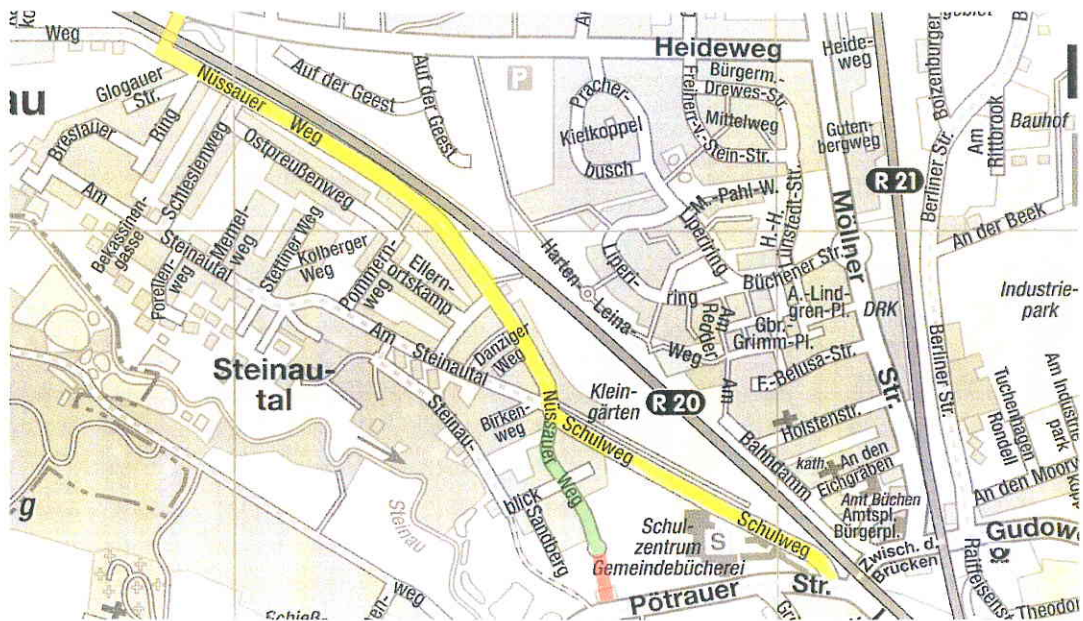


Auftraggeber: Gemeinde Büchen
über
Amt Büchen
Fachbereich 4
Amtsplatz 1
21514 Büchen



8'403,84,30 erl. Fr.

Bauvorhaben: Büchen
Nüssauer Weg / Schulweg



Betrachtung der Verkehrssituation

vorgelegt durch
Ingenieurbüro GbR
MÖLLER

Ingenieurbüro Möller GbR
Langer Steinschlag 7
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, November 2013

Inhalt

1. Vorhaben	3
2. Zustandsbeschreibung.....	3
3. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen	5

1. Vorhaben

Auftraggeber dieser Untersuchung ist die Gemeinde Büchen vertreten durch das Amt Büchen, Fachbereich 4, Tiefbau. Die Gemeinde beabsichtigt die Änderung der Nutzung der Straßen „Nüssauer Weg“ und „Schulweg“.

Derzeit werden die beiden vorgenannten Straßen durch verschiedene Verkehrsteilnehmer als Hauptdurchfahrtsstraße genutzt. Die Straßen sind maßgeblich von Durchgangsverkehren gekennzeichnet. Quell- und Zielverkehr werden in geringem Umfang durch die Wohnbebauung, Kindergarten, Schule und der Gemeindebücherei erzeugt. Neben dem PKW-Verkehr nutzt auch ein beachtlicher Anteil an Schwerverkehr die Straßen durch das Wohngebiet.

2. Zustandsbeschreibung

Der Schulweg und der Nüssauer Weg haben derzeit eine befestigte Ausbaubreite von 4,20 m – 4,50 m in Asphalt und werden auf den Abschnitt Nüssauer Weg / DB-Lärm-Schutzwand mit Unterführung / Anbindung Heideweg, durch eine beidseitige Baumallee begrenzt. Die geschützte Allee setzt sich maßgeblich aus Linden zusammen, die in großen Teilen älter als 100 Jahre sind. Die Abstände der Bäume zueinander betragen 7,0 m bis max. 20 m zueinander. Hinter der Baumreihe verläuft über die gesamte Länge der Straße ein Gehweg mit Ausbaubreiten zwischen 1,50 m und 2,00 m.

Im Schulweg befindet sich das Schulzentrum und die Gemeindebücherei sowie seit Oktober 2013 auch die neue Kindertagesstätte.



Foto 1 „Schulweg“ Allee

Zurzeit sind es Verbindungsstraßen zwischen dem Heideweg und der Pötrauer Straße. Die Straßenabschnitte wurden auch in den vergangenen Jahren als Umleitungsstrecken bei Baumaßnahmen genutzt. Verbindungsstraßen werden in Abhängigkeit ihrer Lage und der Verkehrsstärke nach RIN 2008 [1] in die Kategorie HS III bzw. HS IV (Ortsdurchfahrt, innerörtliche, gemeindliche Hauptverkehrsstraße) zugeordnet und erfordern eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m gem. RAST 06 [2]. Diese Breite ist derzeit jedoch nicht gegeben.

Folgende Regelfahrbahnbreiten sind für die Begegnungsfälle nach RAST 06 [2] erforderlich:

(1)	PKW / PKW	4,75 m	4,10 m im Ausnahmefall
(2)	PKW / LKW	5,55 m	5,00 m im Ausnahmefall
(3)	LKW / LKW	6,35 m	5,90 m im Ausnahmefall

Danach erfüllt der vorhandene Zustand nur den Begegnungsfall (1) als Erschließungsstraße mit der Straßenkategorie ES V, wonach eine Mindestfahrbahnbreite von 4,10 m erforderlich ist. Diese Fahrbahn ist derzeit vorhanden. Die vor genannte Begegnungsfälle können mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen jedoch nicht ohne Probleme abgewickelt werden. Aus diesem Grund wurden im Neubaubereich des Nüssauer Weges nachträglich Rasengitterplatten zur Verbreiterung des Gesamtquerschnittes und zur Verstärkung der Nebenanlagen verbaut.



Foto 3 „Nüssauer Weg“ (Allee)

3. Zusammenfassung / Schlussfolgerungen

Der Schulweg und der Nüssauer Weg haben derzeit nicht die erforderlichen Ausbauparameter um die Begegnungsfälle PKW/LKW und LKW/LKW zu gewährleisten. Ein Ausbau ist auf Grund des zum Teil vorhandenen beidseitigen Alleebestandes nicht möglich, da Alleen gemäß § 21 Landesnaturschutzgesetz LNatSchG [3] in Verbindung mit dem § 30 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG [4] unter Schutz stehen. Danach sind alle Handlungen verboten, die zur Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung von Alleen und einseitigen Baumreihen führen können.

Der Zustand des Schulweges ist als desolat zu bezeichnen. Bedingt durch den hohen Anteil an Schwerverkehr kommt es neben Kantenabbrüchen zu Rissbildung in der Asphaltfahrbahn.

Darüber hinaus kommt es durch die fehlenden Straßenentwässerungsanlagen im Bereich der Nebenanlagen zu starken Erosionen. Diese Nebenanlagen müssen regelmäßig wieder angedeckt werden, um ein unterspülen der seitlichen Asphaltstraßenbefestigung zu vermeiden.

Bedingt durch den baulich schlechten Zustand des Schulweges führt die regelmäßige Instandsetzung zu einem hohen Wartungs- und Kostenaufwand.



Foto 4 Schadensbild im Schulweg

Durch die besondere Lage der beiden Straßen im Wohngebiet und die Nähe zum Kindergarten, Schulzentrum und zur Gemeindebücherei besteht nach der RAST 06 [5] und der Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen EFA, Ausgabe 2002 [5] ein besonderer Nutzungsanspruch für die bestehenden Verkehrsflächen.



Foto 5 „Nüssauer Weg“ ausgebaut

Es wird vorgeschlagen den Nüssauer Weg und den Schulweg als Wohnstraße einzustufen. Im Bereich des Schulzentrums und des Kindergartens sollte eine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgesehen werden. Es obliegt letztendlich der Gemeinde festzulegen, welcher Begegnungsfall als maßgeblich zugelassen werden soll.

Nach Sachlage sind aber der Nüssauer Weg als auch der Schulweg nicht für die Begegnungsfälle (2) PKW/LKW und (3) LKW/LKW geeignet.

Der Schwerlastverkehr sollte grundsätzlich nicht mehr für diese Straßen zugelassen werden, um auch den Zustand der vorhandenen Straßen weiterhin zu erhalten und die Belange der gesetzlich geschützten Allee zu berücksichtigen. Aufgrund der geschilderten Umstände ist kein weiterer Ausbau der Straßen möglich.

Wie in dem Flächennutzungsplan der Gemeinde als Durchgangsstraße ausgewiesen, kann eine Entlastung des Schulweges nur erreicht werden, indem der Nüssauer Weg eine direkte Anbindung an die Pötrauer Straße erhält. Dafür muss der Wendehammer am Ende des Nüssauer Weges ggf. zurückgebaut und die Fahrbahn bis zum neu auszubauenden Knotenpunkt weitergeführt werden. Dadurch wäre die rückwärtige Erschließung Kindergartens/Wohngebiet gewährleistet. Die Länge des neu auszubauenden Weges beträgt ca. 160 m. Mit der Herstellung dieser Wegeverbindung wird empfohlen den Schulweg auf max. 3,50 m Breite zurückzubauen und endgültigen für den Schwerverkehr zu sperren. Neben einer Einbahnstraßenregelung wird außerdem die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h empfohlen, um der Sicherheit vor den genannten öffentlichen Gebäuden zu erhöhen. Durch die Einbahnstraßenregelung und die Reduzierung der Geschwindigkeit, wird der Durchfahrtswiderstand deutlich erhöht und die Nutzung des Nüssauer Weges mit Anbindung an die Pötrauer Straße bevorzugt in den Focus der motorisierten Verkehrsteilnehmer rücken. Diese Verbindung ist die einzige Alternative, um den Schulweg zu entlasten da baulich keine anderen Möglichkeiten bestehen. Mit dem Rückbau des Schulweges werden darüber hinaus die Entwicklungsräume der Alleeebäume vorteilhaft begünstigt und eine Vitalisierung des Baumbestandes erzielt.

Aufgestellt: 25.11.2013

Ingenieurbüro

[1] RIN 2008 Richtlinien für integrierte Netzgestaltung FGSV Ausgabe 2008

[2] RAST 06 Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, FGSV 2007

[3] Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein

[4] Bundesnaturschutzgesetz

[5] EFA, Ausgabe 2002
